



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus dem Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung zur Übertragung der Zuständigkeiten als Widerspruchsbehörde des Landratsamtes Zwickau nach § 27 Abs. 2 Sächsisches Justizgesetz



**Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Zwickau
zur Übertragung der Zuständigkeit als Widerspruchsbehörde
nach § 27 Abs. 2 Sächsisches Justizgesetz**

Das Landratsamt Zwickau als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 17. Dezember 2018 der Gemeinde St. Egidien auf Antrag die Zuständigkeit als Widerspruchsbehörde für Verwaltungsakte in Selbstverwaltungsangelegenheiten übertragen. Der Bescheid ist am 4. Juni 2024 bestandskräftig geworden.

Die Widerspruchsbearbeitung wird als Geschäft der laufenden Verwaltung von der Stadt Lichtenstein als erfüllende Gemeinde im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ nach Weisung der Gemeinde St. Egidien erledigt.

Die Übertragung der Zuständigkeit wird am Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Zwickau, den 4. Juni 2024


Michaelis
Landrat



IMPRESSUM

Elektronisches Amtsblatt Landkreis Zwickau
29. Ausgabe/2024

Herausgeber:

Landkreis Zwickau, Landratsamt
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft
des öffentlichen Rechts, vertreten durch den
Landrat Carsten Michaelis

**Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen
des Landkreises:**

Sebastian Brückner, Leiter Büro Kommunikation und
Wirtschaftsförderung
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21045
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Redaktion:

Landratsamt Zwickau,
Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21042
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Einrichtungen